



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Tatsächliche Bewertungsgrundlagen der Landesregierung zur geburtshilflichen Versorgung in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/3539 legte die Landesregierung umfangreiche Daten zu IVENA-Abmeldungen in der Geburtshilfe vor. Gleichzeitig wurde deutlich, dass keine landesweiten Erkenntnisse zu Umleitungen, tatsächlichen Transportzeiten oder kapazitätsbedingten Verlegungen vorliegen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4309 führte die Landesregierung aus, dass für die Krankenhausplanung die planerische Erreichbarkeit maßgeblich sei und die tatsächliche Erreichbarkeit lediglich anlassbezogen überwacht werde. Gleichwohl erklärte sie, dass derzeit keine wiederkehrenden oder strukturellen Einschränkungen der geburtshilflichen Versorgung bestünden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Auf welche konkreten Datengrundlagen stützt die Landesregierung ihre Aussage, dass derzeit keine wiederkehrenden oder strukturellen Einschränkungen der geburtshilflichen Versorgung in Hessen bestehen?
- 2) Welche landesweit verfügbaren Kennzahlen werden regelmäßig ausgewertet, um die Funktionsfähigkeit der geburtshilflichen Versorgung zu bewerten (bitte vollständig benennen)?
- 3) Welche konkreten Kriterien müssen nach Auffassung der Landesregierung erfüllt sein, damit eine Einschränkung der geburtshilflichen Versorgung als strukturell einzustufen ist?
- 4) Wie viele Auswertungen der in IVENA erfassten Abmeldungen im Bereich der Geburtshilfe wurden seit dem 1. Januar 2020 durch das zuständige Ministerium oder nachgeordnete Stellen vorgenommen?
- 5) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie häufig geburtshilfliche Stationen innerhalb eines Kalenderjahres wiederholt wegen fehlender Aufnahmekapazitäten abgemeldet werden mussten (bitte nach Jahren 2020 bis 2025 aufschlüsseln)?
- 6) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob die in IVENA dokumentierten Abmeldungen zu verlängerten Transportwegen oder einer Inanspruchnahme weiter entfernter Geburtskliniken geführt haben?

Wiesbaden, 16. Juni 2026

(Sascha Herr)